

Markt Pleinfeld

Erholungsort im Fränkischen Seenland



Pleinfeld am
Brombachsee

Erleben & Genießen

Markt Pleinfeld - Marktplatz 11 - 91785 Pleinfeld

Informationen für alle Kunden und Interessenten zur Nutzung von Gartenwasserzählern zur Befreiung von der Kanaleinleitungsgebühr des Marktes Pleinfeld

Der Markt Pleinfeld bietet im Rahmen der Abwasserentsorgung die Möglichkeit, durch den Kunden selbst zu beschaffende, fest verbaute und verplombte Gartenwasserzähler zu installieren. Hierbei wird nur der Verbrauch des Wassers berechnet, jedoch keine Verbrauchsgebühr zur Kanaleinleitung. Dies ist für die Bewässerung der Gartenanlagen möglich.

Die Gartenwasserzähler müssen durch einen eingetragenen Installateur fest verbaut und verplombt werden. Dies muss durch eine Unterschrift mit Stempel am „**Antrag auf Kanalgeldbefreiung für das zur Gartenbewässerung verwendete Leitungswasser**“ durch den Installateur bestätigt werden, sowie ein Bild des Zählers angehängt, oder per Mail an mail@gw-pleinfeld.de gesendet werden. Die Kunden haben nach Ablauf der Eichfrist (i.d.R. 6 Jahre) selbständig den Wechsel durch einen Installateur zu veranlassen und dies wiederum per Nachweis mit Bild bei den Gemeindewerken Pleinfeld papierhaft oder an die oben genannte Mailadresse zu senden.

Wird dies nach Ablauf der Eichfrist nicht umgesetzt, kann der Verbrauch des Gartenwasserzählers nicht berücksichtigt werden.

Es sind derzeit im Zuständigkeitsgebiet des Marktes Pleinfeld viele mobile Gartenwasserzähler installiert und in Gebrauch.

Diese müssen nun durch fest verbaute und verplombte Gartenwasserzähler ersetzt werden.

Eine entsprechende Übergangsfrist gilt für Bestandszähler bis zum 31.12.2024.

Wenn ab dem 01.01.2025 Verbrauchsmengen bei der Kanaleinleitungsgebühr nicht berücksichtigt werden sollen, muss eine Installation über den oben beschriebenen Prozess mit entsprechenden Zählern erfolgen.

Diese Handhabung gilt ab sofort und wird unverzüglich umgesetzt.

Den oben genannten Antrag erhalten Sie auf der Homepage des Marktes Pleinfeld oder der Gemeindewerke Pleinfeld, sowie im Büro der Gemeindewerke Pleinfeld, Beim Sägewerk 4 in Pleinfeld.

Antragsteller: _____
Name, Vorname

Straße Hs.Nr.

PLZ Ort

Datum: _____

An den
Markt Pleinfeld
(vertreten durch Gemeindewerke Pleinfeld)
Beim Sägewerk 4
91785 Pleinfeld

**Betreff: Antrag auf Kanalgebührenbefreiung für das zur Gartenbewässerung
verwendete Leitungswasser**

Dieser Antrag betrifft folgendes Grundstück:

(Straße, Hausnummer)

(Eigentümer, Anschrift, Telefonnummer; falls von Absender abweichend)

Zur Feststellung der zur Gartenbewässerung vergossenen Wassermenge wurde eine
Gartenwasseruhr durch einen Installateur (Unterschrift + Stempel mit Bild) installiert.

Einbaudatum: _____

Zählernummer: _____

Einbaustand: _____

Eichjahr: _____

Es wird hiermit bestätigt, dass die Gartenwasseruhr den eichrechtlichen Bestimmungen
entspricht, sowie fest verbaut und verplombt ist.

Der Hauseigentümer verpflichtet sich hiermit, das über obige Uhr gemessene Wasser
ausschließlich zur Gartenbewässerung zu nutzen und dieses Wasser nicht der Kanalisation
zuzuführen.

Der Installateur bestätigt mit seiner Unterschrift und Stempel den ordnungsgemäßen Einbau
einer beglaubigten Wasseruhr im obigen Anwesen.

Es wird dem Antrag ein Bild der eingebauten Uhr beigelegt oder per Mail an mail@gw-pleinfeld.de geschickt.

(Unterschrift und Firmenstempel)

(Unterschrift des Grundstückseigentümers)